Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 7

Rubrik: Genossenschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine weitere Vorlage will an die Arbeitslöhne solcher Notstandsarbeiter, die wesentlich weniger verdienen als bei ihrer normalen Beschäftigung, Zuschüsse bezahlen, um deren Lebenslage nicht herabzudrücken und um der Demoralisation, die durch den Mangel an Beschäftigung zu befürchten ist, entgegenzuarbeiten.

Förderung der Hochbautätigkeit. Es ist geradezu unsinnig, daran zu denken, dass in den Städten Hunderte von Arbeitslosen unterstützt werden müssen und daneben eine Wohnungsnot von unerhörter Schärfe besteht. Die Bautätigkeit will nicht in Fluss kommen aus Gründen, die hier schon oft erörtert worden sind. Eine Vorlage zu einem Bundesbeschluss soll nun beide Uebel beseitigen. Sie sieht die Subventionierung von Neu- und Umbauten vor. Jeder, der baut und die Bedingungen erfüllt, soll à fonds perdu vom Bund eine Subvention bis zu 15 % der gesamten Bausumme erhalten, vorausgesetzt, dass der Kanton den gleichen Betrag bewilligt. Nebstdem kann auch eine zweite Hypothek für einen Betrag bis zu 65 % der Bausumme gewährt werden. Es sollen zu diesem Zweck 32 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden, und man hofft so, rund 150 Millionen Franken Baugelder flüssig zu machen.

Es wäre am Entwurf natürlich verschiedenes zu kritisieren. Die Hauptsache ist jedoch, dass er so bald als möglich in Kraft gesetzt würde, damit einmal dem Notstand auf beiden Seiten mit dem zweckmässigsten Mittel — Taten statt Reden — begegnet werden könnte.

Ernährung. Die Rationierung wird abgebaut. Endlich wird es wieder möglich, Reis, Mais, Haferprodukte, Teigwaren, Fett in unbeschränkter Quantität zu kaufen — sofern der nötige Mammon da ist — versteht sich. Auf 1. Juli wird die Rationierung in allen diesen Produkten aufgehoben, desgleichen das Verbot des Verkaufes von frischem Brot.

Genossenschaftsbewegung.

V. S. K. (Verband Schweizerischer Konsumvereine). Die schöne Weiterentwicklung dieser Genossenschaftszentrale hat auch im Jahre 1918 angehalten. Die Zahl der Verbandsvereine beträgt 461. Unter den neuaufgenommenen Vereinen finden wir solche, die als Zweckgenossenschaften des Verbandes gegründet wurden, wie die Mühlengenossenschaft, Milcheinkaufsgenossenschaft, Volksfürsorge und Genossenschaft für Gemüsebau.

Aus dem Geschäftsbericht können wir an dieser Stelle selbstredend nur auf das eingehen, was uns besonders interessiert.

Der Verband beschäftigte auf 31. Dezember 1918 767 Personen. Davon sind beschäftigt in der Verwaltungskommission 5, Präsidialabteilung 118, Propagandaabteilung, Rechts- und Bildungswesen 63, Departement für Lebensmittel 262, Departement für Schuhmanufakturwaren 277 und im Departement für Brennstoffe 42 Personen.

Eine Umfrage unter dem Personal habe eine etwas schwächere Mehrheit für die Beibehaltung der durchgehenden Arbeitszeit ergeben als letztes Jahr. Daraus scheint sich zu ergeben, dass sich diese nicht bewährt. Das ist auch kein Wunder. Solange die durchgehende Arbeitszeit nicht allgemein eingeführt ist und sich das öffentliche Leben der Neuerung nicht anpasst, wird die durchgehende Arbeitszeit für den einzelnen viel Unzuträglichkeiten im Gefolge haben.

In bezug auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war der Verband genötigt, der Teuerung durch Konjunkturzulagen Rechnung zu tragen. Es wurden unter zwei Malen Beträge von im Minimum 300 respektive 450 Fr. ausbezahlt.

Die Verwaltungskommission nahm auch zum Landesstreik Stellung. Sie stellt zunächst ihre Neutratität fest und erklärt im Interesse der Wichtigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln die Beteiligung der Angestellten am Streik als unvereinbar. Sie lehnt den Lohnanspruch der Angestellten für die Streiktage ab. Von einer Massregelung soll Umgang genommen werden. Angestellte, die erklären, dass sie gearbeitet hätten, wenn die Möglichkeit vorgelegen hätte, sollen auf Verlangen einen Anspruch auf Lohn haben, auch wenn sie nicht gearbeitet haben.

Es war ein Fehler, dass nicht von vornherein festgesetzt war, welche Betriebsabteilungen eventuell im Interesse der Volksernährung oder um das Unternehmen vor grossem Schaden zu bewahren im Gange erhalten werden sollten. Doch darüber ist es jetzt müssig zu sprechen. Befremdet hat uns aber die Stellungnahme der Verwaltungskommission in bezug auf die Lohnentschädigung der Angestellten, die «gerne» gearbeitet hätten. Es sieht schier so aus, als appelliere man an die niederen Instinkte.

Für 1919 wurde eine Neuregelung der Löhne vorgenommen.

Die Arbeitszeit ist seit 1. Januar 1919 wie folgt geregelt:

Bureau in Basel 42½ Stunden; Buchdruckerei in Basel 46½ Stunden; in der Schuhfabrik und in den Lagerbetrieben 48 Stunden; in den kommerziellen Betrieben in Pratteln 42¾ Stunden; in den technischen Betrieben in Pratteln 48 Stunden; in den Betrieben in Wülflingen 48 Stunden und in den Betrieben in Morges 48 Stunden.

Alles in allem darf konstatiert werden, dass der V. S. K. sich bestrebt, im Rahmen des Möglichen die Arbeitsbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten.

Das Anteilscheinkapital des V. S. K. beträgt 1,332,200 Franken, von denen 1,093,490 Fr. einbezahlt sind.

Das Garantiekapital beträgt 3,324,500 Fr.

Der Umsatz betrug im Jahr 1918 Fr. 129,719,746.26 gegenüber Fr. 96,185,998.50 im Vorjahr. Diese Steigerung beweist für die Entwicklung der Genossenschaft allerdings nicht sehr viel, denn in der Berichtsperiode hat die Preissteigerung auf allen Gebieten weiter grosse Fortschritte gemacht. Immerhin wurde die Steigerung des Umsatzes durch die Rationierung vieler Produkte, wie durch die hohen Preise stark beeinträchtigt. Die allgemeine Teuerung findet ihren Ausdruck auch in der Steigerung der Betriebskosten von 3,566,000 auf 5,474,000 Franken.

Der Nettoüberschuss hat zum erstenmal 1 Million Franken überschritten. Das Verbandsvermögen beziffert sich auf 2,500,000 Franken. Dazu kommen noch Reserven in derselben Höhe. Der Liegenschaftsbesitz hat einen Buchwert von 2,846,000 Fr.

Alles in allem, die Genossenschaft bietet das Bild erfreulichen Aufschwungs.

Eine genossenschaftliche Gartenstadt. Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat in Muttenz (Baselland) ein Areal im Halte von 80,000 m² käuflich erworben, um darauf eine Wohnkolonie zu errichten, die den Namen «Freidorf» tragen soll. Die neue Ansiedlung wird 150 Einfamilienhäuser umfassen und liegt nur eine halbe Stunde von Basel entfernt. Es ist eine Siedlungsgenossenschaft gegründet worden mit Anteilen von 100 Franken. Die Abgabe der Wohnungen geschieht unter Gewährung unkündbaren Mietrechts oder durch Verkauf der Häuser, wobei jedoch Grund und Boden Eigentum der Genossenschaft bleiben. An den Preis der Häuser hat der Käufer einen Betrag von 5 Prozent der Bausumme anzuzahlen. Jede Spekulation muss unterbleiben. Zu jedem Haus gehört ein Garten. Ebenso soll die Ansiedlung, die sich nach ihrer Fertigstellung als eine heimelige

Gartenstadt repräsentieren wird, ein Genossenschaftshaus, einen Konsumladen, eine Kaffeehalle, eine Schule, eine Postablage, Reparaturwerkstätten und anderes enthalten, so dass für die leiblichen Bedürfnisse der Freidörfler gesorgt ist. Man kann nur wünschen, dass das Unternehmen gedeiht und bald viele Nachahmer findet.

Notizen.

Ein Kämpfer für Wahrheit und Recht ist der «Gewerkschafter», Organ der Christlichen. Wir finden in einer der letzten Nummern die folgenden Sätze:

«Unlängst sprachen sich die «Berner Tagwacht» und mit ihr die andern Organe auch, mit aller Deutlichkeit dahin aus, «dass der Ueberflutung des Landes mit Arbeitskräften entgegengewirkt werden müsse.» Es handelt sich dabei um die Frage wegen der Einreise der deutschen Soldaten in ihre früheren Arbeitsstätten. Nun erschwerten tatsächlich die Behörden die Einreise und hielten manchen Arbeiter zurück. Plötzlich erklärt nun die «Tagwacht»: «Die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz protestiert in Namen der Menschlichkeit gegen dieses Verfahren.» Der Leser mögen die beiden angeführten Sätze, die beide aus der «Tagwacht» stammen, miteinander vergleichen und sein Urteil sich selber darüber machen!»

Der Gewerkschafter weiss ganz genau, dass er mit dieser scheinbaren Gegenüberstellung seine Leser belügt, aber — der Zweck heiligt die Mittel.

Die Tatsachen sind die, dass die Arbeiterschaft, so leid es ihr ist, heute allerdings Grund hat, dagegen aufzutreten, dass die Grenzen *wahllos* jedem offenstehen, der herein will, denn es würden in dem Fall in kürzester Frist Zehntausende von Fremden hereinfluten und die Not der Arbeitslosen unendlich vergrössern. Dagegen sind unsere organisierten Arbeiter von soviel Mitgefühl und Solidarität mit denjenigen beseelt, die seit vier Jahren im Kriege waren und ihre Familien hier haben, dass sie es als brutal empfinden, wenn man diesen Leuten den Eintritt verwehrt. Dafür hat das christliche Gemüt des «Gewerkschafters» allerdings kein Verständnis. Um dieses zu rühren, muss schon ein abgetakelter Erzherzog kommen,

Für Liebhaber der „Arbeiterstimme". Ein alter Genosse von 66 Jahren, der infolge vielfacher Arbeitslosigkeit sich in Not befindet, wünscht eine Anzahl eingebundener Jahrgänge der «Arbeiterstimme» zu verkaufen. Er offeriert: Jahrgang 1890 vollständig, sodann Jahrgang 1891 vom 3. Oktober an bis zum 30. März 1898 in sieben Bänden im Gewicht von 13 Kilo.

Wir bitten Interessenten, sich an das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes zu wenden. Es wäre dies insbesondere für die Verbände eine günstige Gelegenheit, ihre Archive zu komplettieren.

Schweizerische Volksfürsorge.

(Mitg.) Bei der Verwaltung der Volksfürsorge treffen fortwährend, namentlich aus solchen Gegenden, wo noch keine Agenturen und Vermittlungsstellen bestehen, Gesuche um Zustellung von Statuten und Tarifen ein. Oft wird von den betreffenden Interessenten, nachdem sie vom Inhalt der Drucksachen Kenntnis genommen haben, noch über irgendeinen Punkt Aufklärung verlangt, die von der Verwaltung stets gerne erteilt wird.

So wird zum Beispiel sehr oft die Frage gestellt: «Wie wird das Eintrittsalter bestimmt?»

Die Antwort hierauf lautet: «Als Eintrittsalter gilt das am letzten Geburtstage zurückgelegte Altersjahr, wenn seit diesem Geburtstage nicht mehr als sechs Monate verflossen sind. Sind mehr als sechs Monate verflossen, so gelten die am nächsten Geburtstage zurückgelegten Altersjahre als Eintrittsalter. Wer also im Augenblick des Beginns der Versicherung zum Beispiel 34 Jahre und fünf Monate alt ist, gilt als 34jährig, wer aber 34 Jahre und sieben Monate alt ist, gilt als 35jährig.»

Ausland.

Deutschland. *An die organisierten Arbeiter aller Länder.* * Arbeiter! Genossen! Die am 13. und 14. Mai in Berlin versammelten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands haben mit Abscheu Kenntnis genommen von der brutalen Erdrosselung des deutschen Volkes, die der Imperialismus der Westmächte durch seine jetzt bekanntgegebenen «Friedens»bedingungen herbeizuführen entschlossen ist.

Die deutschen Gewerkschaften erkennen durchaus an, dass die durch den Krieg angerichteten Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, und Deutschland hat längst seine Bereitwilligkeit erklärt, nach besten Kräften daran mitzuwirken. Das deutsche Volk hat nicht die Absicht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen.

Aber diese Friedensbedingungen der Entente stellen einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art dar. An Stelle des versprochenen Weltfriedens, der die Versöhnung der Völker und das Ende aller blutigen Kriege bringen sollte, wird hier ein Volk von 70 Millionen zu Heloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten gemacht.

Deutschland soll seiner besten Wirtschaftsgebiete beraubt werden. Franzosen, Belgier und Polen wollen wichtige Teile unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion an sich reissen. Ein Viertel unseres Ernährungslandes, das ohnehin für unsere Volksernährung bei weitem nicht ausreicht, 35 Prozent unserer Kohlengebiete und mehrere der wichtigsten Erzlager werden gewaltsam von Deutschland abgetrennt. Die deutschen Kolonien werden annektiert. Unsere Handelsflotte, die vor dem Kriege die zweite der Welt war, wird an die 10. Stelle herabgedrückt, sobald der durch den Gewaltfriedensvertrag begründete Raub der deutschen Handelschiffe erfolgt sein wird.

Die finanziellen Verpflichtungen, die uns in der Form unermesslicher und noch nicht endgültig festgesetzter Kriegsentschädigungen auferlegt werden sollen, machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Lohnsklaven der Kapitalisten der Weststaaten. Für die nächsten fünf Jahre allein sollen wir neben den von der Entente selbstherrlich festzusetzenden Milliarden an Barzahlungen jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle an Frankreich, Belgien und Italien liefern, während unsere Kohlenausfuhr überhaupt vor dem Krieg nach Abrechnung von 10,38 Millionen Tonnen Einfuhr nur etwa 20 Millionen Tonnen betrug. Dadurch sowie durch die sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln wird unsere ganze Industrie lahmgelegt, und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt.

Das ist der «Frieden», den die Staatsmänner der feindlichen Mächte dem deutschen Volk auferlegen wollen, nachdem es im Vertrauen auf den versprochenen und von allen Kriegführenden angenommenen Rechtsfrieden des Präsidenten Wilson die Waffen niedergelegt hatte und in der Revolution unter Führung der deutschen

* Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloss, zu den Friedensbedingungen der Entente diesen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder zu erlassen.